

Unterstützung Bürgerengagement 2023-2027

Regelungen & Grundsätze

1. Grundsätze für die Entscheidung

- Entscheidungen werden durch das LAG-Entscheidungsgremium auf Basis der vorliegenden Regelungen und Grundsätze, ggf. im Umlaufverfahren, getroffen.
- Einzelmaßnahmen müssen mindestens einem Entwicklungsziel der LES dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken.

2. Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen

- Die Einzelmaßnahme muss im Gebiet der LAG Altmühl-Donau e.V. liegen.
- Die Einzelmaßnahme ist konkret definierbar, zeitlich begrenzt und kostenmäßig fassbar. Turnusmäßig stattfindende Veranstaltungen können nur einmalig unterstützt werden.
- Inhaltlich gleiche oder sehr ähnliche Einzelmaßnahmen können nur einmal im Aktionsgebiet (Gemeindegebiet) des lokalen Akteurs umgesetzt werden.
- Die Anschaffung gebrauchter Gegenstände kann unterstützt werden, wenn die Kosten in geeigneter Form klar darstellbar sind.
- Art und Inhalt der jeweiligen Einzelmaßnahme müssen im Formblatt „Anfrage“ korrekt und vollständig dargestellt sein.

3. Beschränkungen und Ausschlüsse

- Ausgaben für die Umsatzsteuer können nicht unterstützt werden.
- Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV (keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen und Produktionszweigen) werden nicht unterstützt.
- Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und pro Wettbewerb bzw. Veranstaltung insgesamt bis zu max. 1.000 Euro als unterstützungswürdig anerkannt werden.
- Die Einzelmaßnahme beinhaltet keine Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc.
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen werden nicht unterstützt.
- Ausgaben für Druckerzeugnisse (Festschriften, Flyer, Streuartikel usw.) werden nicht unterstützt.

- Einzelmaßnahmen, die vor Abschluss der Zielvereinbarung begonnen worden sind, sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.
- Vereinsinterne Veranstaltungen, wie z.B. Grillfeste, Vereinsfeiern, reine Festivitäten etc., werden nicht unterstützt.

4. Mögliche lokale Akteure

- Kommunale Gebietskörperschaften, Einzelpersonen und Unternehmen sind von der Unterstützung ausgeschlossen.
- Unterstützt werden Einzelmaßnahmen von Vereinen, Organisationen und nicht organisierten Gruppierungen, wie z.B. Schulen, gemeinnützigen Einrichtungen, Jugendgruppen, Helferkreisen etc., die ihren Sitz im Gebiet der LAG Altmühl-Donau haben.
- Ausgenommen von der Unterstützung sind Vereine, Organisationen und Gruppierungen, die politische Ziele verfolgen.
- Für jeden lokalen Akteur wird maximal eine Maßnahme pro Kalenderjahr ausgewählt.

5. Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme durch die LAG Altmühl-Donau e.V. beträgt 90 % der nachgewiesenen Nettokosten, max. jedoch 3.000 Euro, d.h. der lokale Akteur hat eine Eigenbeteiligung von 10 % zu erbringen.
- Die Mindestunterstützung beträgt 500 Euro, d.h. die nachgewiesenen Nettokosten müssen sich auf mind. 555 Euro belaufen.

6. Nachweise nach Durchführung

Nachweis des lokalen Akteurs:

- Kurzer Sachbericht über die Durchführung der Einzelmaßnahme
- Bezahlte Rechnungen (Kopien sind ausreichend)
- Ggf. weitere Nachweise (Pressebericht, Fotos, etc.)

7. Sonstige Informationen und Hinweise

- Es stehen insgesamt 55.556 Euro zur Verfügung.
- 90 % (50.000 €) dieser Mittel werden dabei durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus finanziert, 10 % (5.556 €) werden durch die LAG Altmühl-Donau selbst beigesteuert.
- Die unterstützten Einzelmaßnahmen müssen mit einem Hinweis auf die LAG Altmühl-Donau und LEADER versehen werden.

- Neben den Regelungen und Grundsätzen der LAG Altmühl-Donau gelten die einschlägigen Regelungen („Rahmenrichtlinie für Zuwendungen zu investiven Projekten im Bereich ELER und EGFL“ und die „Richtlinie zur Förderung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER“ (LEADER-Förderrichtlinie); Anlage zum Merkblatt zum LEADER-Förderantrag (2023-2027) Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“), die Projektauswahlkriterien der LAG Altmühl-Donau sowie die weiterführenden Dokumente und Formulare zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“.
- Auf die Genehmigung der Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

